

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
BV/05/23/014
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohenkirchen vom 21.02.2023

Top 5.5 Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenkirchen für den Orts- teil Niendorf, Anpassung unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 19 Hier: Aufstellungsbeschluss

Die Flächennutzung wird an das zuvor erörterte städtebaulichen Konzepte und den daraus resultierenden reduzierten Geltungsbereich des B-Plan Nr. 19 angepasst. Der Ausgleich wird im Vorentwurf festgelegt. Im Beschlussvorschlag ist zu ergänzen, dass der Ausgleich in der Gemarkung zu erbringen ist. Der Polderbereich wird vergrößert und die Ackerflächen bleiben dauerhaft erhalten.

Sodann wird der Beschlussvorschlag geändert beschlossen.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende Be- schlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 19 für das Gebiet westlich der Strandstraße in Niendorf.

Das Plangebiet der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch das Grundstück "Strandstraße" Nr. 20 und die Gehölzflächen entlang des Fließgewässers,
- im Osten: durch die "Strandstraße",
- im Süden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und die bebauten Flächen "An der Voßkaul",
- im Westen: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Planungsziele der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen in Folgendem:

- Rücknahme von Flächendarstellungen eines Sondergebietes – Ferienhausgebiet sowie von Grünflächen zugunsten von Fläche für die Landwirtschaft,
- Darstellung eines Flächenanteils der bislang als Sondergebiet – Ferienhausgebiet dargestellten Fläche als Wohnbaufläche,
- Anpassung der Darstellung der Sondergebietsfläche – Ferienhausgebiet unter Berücksichtigung des städtebaulichen Konzeptes,
- Anpassung der Darstellung der Grünfläche zur Ortsrandeingrünung.
- **Das Ausgleichskonzept ist in der Gemarkung unterzubringen.**

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0